



# Staatliches Umweltamt Köln

Durchschrift

Bonn, den 05.05.1998

## Abnahmeprotokoll

### Schlußabnahme gemäß § 24 LAbfG NRW

Aktenzeichen: 33 - 3 ( GL ) - 8 - Scho

Art bzw. Bezeichnung der abgenommenen Anlage bzw. Baumaßnahme: Deponie für Bodenaushub

Standort: Overath ( Lüderich )

Betreiber: BAV Bergischer Abfallwirtschaftsverband,  
Braunswerth 1-3, 51766 Engelskirchen

Datum der Abnahme: 22.04.1998

Die Anlage / Baumaßnahme wurde mit Bescheid vom 26.08.1996 vom Oberkreisdirektor des Rheinisch - Bergischen Kreises genehmigt.

Az.: 66.60.36.1 / 96 - Me

Teilnehmerliste: s. Anlage

Es wurde abgenommen: Die nach dem Planfeststellungsbeschluß vom 26.08.1996 bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Maßnahmen.

Die Bauausführung stimmt - abgesehen von den nachstehenden Abweichungen - mit der Genehmigungsplanung überein.

1. Vom Hauptschacht des Berkwerkes bis zum Ende des Kiefernbestandes, in Höhe der Deponieeinfahrt ist am Straßenrand ein Wall zu errichten. Der Wall ist zu begrünen.



# Staatliches Umweltamt Köln

---

2. Der Lärmschutzwall an der Nordgrenze des Deponiegeländes ist einzugrünen. Die Befestigungen seitlich vom Torbereich sind rückzubauen.

Die unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen sind in Absprache mit dem Forstamt Bergisch - Gladbach bis zum 30.06.1998 durchzuführen.

Die Anlage wird abgenommen.

Im Auftrag

gez.: Scholz

Bonn, den 04.02.1998

## 1. Aktenvermerk:

Bez. BAV, Erddeponie Löderich  
Bezug: Versuchte Schlußabnahme am 28.01.1998  
Teilnehmer: s. Anlage

Nach vorheriger Orts- und Baustellenbesichtigung wurden folgende Punkte erörtert:

1. Der Eingangsbereich wird nicht nach den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses vom 26.08.1996 durchgeführt. Die Änderung ist vom Rheinisch-Bergischen-Kreis bereits genehmigt worden, Pläne werden dem StUA übersandt.
2. Anstelle der antragsgemäß vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sind geänderte Pläne vorgelegt worden. Der Nachweis der Verfügbarkeit durch Kauf- bzw. langfristige Nutzungsverträge liegt dem Kreis vor.
3. Nebenbestimmung Immissionsschutz 1.1  
Die Schallpegelmessungen sind in Auftrag gegeben worden und sollen in Kürze durchgeführt werden.
4. Nebenbestimmung Landschaftsschutz 3.1  
Der Lärmschutzwall wird bis Ende 98 dem Profil der Schüttphase 9 angeglichen und bepflanzt.
5. Nebenbestimmung Brandschutz 4.0  
Pläne für die Zu- und Anfahrtswege der Lösch- und Rettungsfahrzeuge sowie über die Lage der Hydranten werden erstellt und dem Kreis vorgelegt.
6. Nebenbestimmung Baurecht 4.1  
Der gesamte Eingangsbereich (Sozialgebäude, Parkflächen, Wendeplatz, Eigenbetankungsanlage, Zaun- und Toranlage) ist bis zum 28.02.1998 in der genehmigten Form herzustellen.
7. Nebenbestimmung Wasserwirtschaft 5.0 ff  
Es sind noch umfangreiche Arbeiten an den Regenrückhalte-, Absatzbecken und der Rauhbettmulde erforderlich. Vereinbart wurde, daß die Baumaßnahmen am 30. April 1998 abgeschlossen sind. Die Bepflanzung der Anlage erfolgt zum Ende Vegetationsperiode.

Die Fläche zum Betanken, für die Wartung und die Reparatur der auf der Deponie eingesetzten Erdbaugeräte, wird überdacht. Auf den Einbau von Ölabscheider und Schlammfang mit Anschluß an den Schmutzwasserkanal kann daher verzichtet werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt bis zum 28.02.1998.

8. Nebenbestimmung Abfallwirtschaft 6.1

Entgegen der Nebenbestimmung 6.1 wurde Bauschutt angeliefert. Nach Angabe von Herrn Paulus wird der Bauschutt für den Wegebau eingesetzt. Die Anlieferung von Bauschutt ist nicht im Planfeststellungsbeschluß geregelt (Änderung vorgesehen). Es wurde vereinbart, daß bis zu diesem Zeitpunkt nur güteüberwachtes Material (falls zum Wegebau noch Material gebraucht wird) eingesetzt wird.

9. Nebenbestimmung 6.1 I

Vor Abriß der Gebäude am Zentralschacht sind die Gebäudesubstanz und der Untergrund durch Gutachter auf betriebsbedingte Verunreinigungen zu untersuchen.

Das Gutachten wird dem Kreis zugeschickt.

10. Nebenbestimmung Denkmalschutz 7.0

Die Dokumentation über das alte Kauengebäude wird dem Kreis zugesandt.

Eine gekürzte Fassung erhält das StUA.

11. Nebenbestimmung Verkehr 8.0

Im Bereich der Deponie Zu - und Ausfahrt sind Verbesserungen erforderlich. Das Landesstraßenbauamt wird eine Niederschrift an den Kreis schicken.

In der abschließenden Besprechung wurde darauf hingewiesen, daß aufgrund der gravierenden Mängel eine Schlußabnahmebescheinigung nicht ausgestellt werden kann. Die Vertreter der Firma BAV wurde aufgefordert umgehend einen Antrag auf Zustimmung zum Betrieb der Deponie vor der Schlußabnahme zu stellen. Die erneute Verlängerung der Zustimmung durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis wird mit auflösenden Bedingungen verbunden.

Als nächster Termin für die Schlußabnahme ist der 27.02.1998 vorgesehen.

2.) Herrn Eisenburger z.K.

3.) Herrn Dr. Malorny n. Rückkehr z.K.

4.) Durchschrift an den Rheinisch-Bergischen-Kreis

5.) bl. vorl.

l.A.

